

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/10527

Betr.: Marktverordnung für Hamburger Märkte den aktuellen Anforderungen anpassen

Im Dezember letzten Jahres wurde bekannt, dass zumindest ein Händler auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Rathausmarkt Artikel verkauft hat, die in Teilen aus Marderhund-Pelz bestehen. Der Senat folgte mit der Drs. 22/9323 bereits dem Beschluss der Bürgerschaft zum Verkauf lebender Tiere auf dem Fischmarkt und hat in der Marktordnung eine entsprechende Einschränkung für eben diesen Fischmarkt aufgenommen, um dem Tierschutzaspekt nachzukommen. Der Verkauf von Echtpelzen in einem schwer zu überwachenden und nur temporären Umfeld wie zum Beispiel Wochenmärkten erleichtert den Verkauf von Echtpelzen, die durch Qualzuchten in Drittstaaten hergestellt werden und damit tierschutzrechtlich nicht vertretbar sind. Der Freien und Hansestadt Hamburg steht, solange es auf Bundesebene keine grundsätzlichen Regelungen zum Pelzimport gibt, das Instrument der Marktordnung zur Verfügung, um den Tierschutz durchzusetzen. Die Stadt Wien hat im Jahr 2018 nach längeren Verhandlungen und intensiven Vorbereitungen eine Reform der dortigen Marktordnung auf den Weg gebracht, die eine Reihe von aktuellen Gesichtspunkten beinhaltet. Somit hat die Stadt Wien sich eine neue Marktordnung gegeben, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Sinnvollerweise wird zum Beispiel auch der Verkauf von Eiern aus Käfighaltung auf Wiener Märkten untersagt.

Nachdem die Bürgerschaft bereits mit der Drs. 22/4031 beschlossen hat, den Verkauf von lebenden Tieren auf dem Fischmarkt zu unterbinden, macht es nun Sinn, neben sofortigen Maßnahmen den Verkauf von Echtpelz betreffend, die Marktordnung insgesamt zu betrachten, anstatt nur die nächste Einzelmaßnahme zu beschließen.

Die Betrachtung des Tierschutzes stellt dabei einen Punkt dar, der zumindest noch durch den Aspekt des Umweltschutzes sowie der Berücksichtigung energetischer Fragen, aber auch sozialer Aspekte ergänzt werden muss.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Marktordnung der Freien und Hansestadt Hamburg um ein generelles Verkaufsverbot für Tierpelze, mit Ausnahme von Pelzen landwirtschaftlicher Nutztiere, zu erweitern,
2. die Marktordnung der Freien und Hansestadt Hamburg dahin gehend zu prüfen, an welchen Punkten diese um zeitgemäße Aspekte des Tierschutzes ergänzt werden kann.
3. Der Senat berichtet der Bürgerschaft dazu bis zum 30.06.2023.